

Datum April 2025
Kontakt Claudio Paganini
Direktwahl 081 257 24 12
E-Mail claudio.paganini@alt.gr.ch

An alle Alpverantwortlichen der Glarner Alpen

Erläuterungen zur Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2025 für den Kanton Glarus

Sehr geehrte Dame
Sehr geehrter Herr

Am 2. April 2025 tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Glarus die Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2025 in Kraft. Die darin enthaltenen Vorschriften erhalten somit einen rechtlichen Charakter. Folgende Punkte sind dieses Jahr ergänzt oder angepasst worden.

Ausserkantonale Sömmerungstiere

Mit einigen Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr wird das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) die Daten der ausserkantonalen Sömmerungstiere über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) erheben. Eine Meldung dieser Daten durch die Alpverantwortlichen ist somit nicht nötig (Punkt 2.1.3).

2.1.3 Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) erhebt die Daten der ausserkantonalen Sömmerungstiere aus der TVD-Abfrage jeweils per Stichdatum 25. Juli. Gestützt auf diese Daten werden die Seuchenbeiträge den alpverantwortlichen Personen in Rechnung gestellt.

Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

Betreffend Bovine Virus Diarrhoe (BVD) wird empfohlen, nur Tiere aus Betrieben mit grüner Ampel anzunehmen. Für Betriebe ohne grüne Ampel kann der zuständige kantonale Veterinärdienst eine "Sömmerungsbescheinigung BVD" ausstellen (Punkt 4.2).

Moderhinke

Die Moderhinke gilt seit 1. Oktober 2024 in der Schweiz als eine zu bekämpfende Tierseuche. Sämtliche Schafe, die auf Heimbetrieben, Gemeinschaftsweiden oder auf Alpen gesömmert werden, müssen Moderhinke (MH) saniert sein und über den Status "MH-frei" verfügen. Verdachtsfälle während der Sömmerung müssen dem Kantonstierarzt gemeldet werden (Punkt 5.3).

Blauzungenkrankheit

Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit werden empfohlen (Punkte 4.6 und 5.4).

Wir erlauben uns an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass die Wegleitung Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben und die dazugehörige Checkliste einen integrierten Bestandteil der Amtsverfügung bilden. Die Amtsverfügung und weitere Informationen zur Sömmerung sind auf der Homepage www.alt.gr.ch (Tiergesundheit, Tierverkehr / Sömmerung) zu finden.

Wir wünschen einen schönen und ertragreichen Sommer, gute Gesundheit und viel Glück in Haus und Stall.

Im Auftrag des Kantons Glarus
**Amt für Lebensmittelsicherheit und
Tiergesundheit Graubünden**



Dr. Claudio Paganini
Leiter Fachstelle Tierseuchen



Dr. Giochen Bearth
Kantonstierarzt Graubünden und Glarus

Kopien

- Firma TMF
- Bestandes- und Kontrolltierärzte Glarus

Beilagen:

- Allgemeinverfügung für die Sömmerung 2025 für den Kanton Glarus
- Wegleitung für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben
- Checkliste für Abkalbungen auf Sömmerungsbetrieben